



WICHTIGE FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM WAHLTARIF HEKeasycash

Sie sind gesund, halten sich fit und sind so gut wie nie beim Arzt? Mit unserem Wahltarif **HEKeasycash** kann sich das finanziell für Sie auszahlen. Wenn Sie ein Jahr lang nur ausgewählte Leistungen zu unseren Lasten in Anspruch nehmen, belohnen wir Ihre Gesundheit mit einer **Beitragsrückzahlung** von bis zu **600 Euro**.

1. WIE FUNKTIONIERT DER WAHLTARIF HEKeasycash?

- Den Wahltarif **HEKeasycash** können Sie beantragen, wenn Ihre Krankenversicherungsbeiträge nicht vollständig von Dritten getragen werden.
- Sie erklären die Teilnahme schriftlich.
- Im Kalenderjahr ist mindestens eine dreimonatige Versicherung bei uns Pflicht.
- Im Wahltarifjahr dürfen Sie und Ihre volljährigen mitversicherten Angehörigen **nur ausgewählte Leistungen zu unseren Lasten** in Anspruch nehmen (*diese finden Sie unter Punkt 3*).

Wichtig zu wissen: Ihre mitversicherten Angehörigen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können weiterhin uneingeschränkt alle Leistungen in Anspruch nehmen.

2. WANN BEGINNT UND ENDET DER WAHLTARIF HEKeasycash UND WELCHE BINDUNGSFRISTEN GIBT ES?

- Nach Ihrer schriftlichen Teilnahmeerklärung beginnt der Tarif immer **am ersten des nächsten Quartals**.
- Bis zum Beginn des Tarifes können Sie die Wahl jederzeit schriftlich widerrufen.
- Der Wahltarif endet nach Ablauf eines Jahres und ist nicht gesondert von Ihnen zu kündigen.

Wichtig zu wissen: Mit der Teilnahme am Wahltarif **HEKeasycash** sind Sie für die Dauer des Wahltarifes ein Jahr an uns gebunden.

3. WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN OHNE AUSWIRKUNG AUF EINE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG WEITERHIN IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN?

Ihre Gesundheit ist uns wichtig! Deshalb können Sie folgende Leistungen **uneingeschränkt und ohne Auswirkung auf Ihre Beitragsrückerstattung** weiterhin über Ihre Gesundheitskarte in Anspruch nehmen:

- Leistungen zur Prävention und Selbsthilfe
- zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen (Prophylaxe)
- Schutzimpfungen (auch Reiseschutzimpfungen)
- medizinische Vorsorgeleistungen mit Ausnahme ambulanter Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten
- Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft
- Gesundheitsuntersuchungen (Gesundheits-Check-up), Krebsfrüherkennung
- Kinderuntersuchungen (U-Untersuchungen)
- Leistungen für mitversicherte Kinder unter 18 Jahren
- Hautkrebscreening ab 18 Jahre
- Gesundheitskurse
- Zahnprävention für Schwangere und Babys sowie zusätzliche U-Untersuchungen



4. WELCHE LEISTUNGEN DÜRFEN NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN, DAMIT EINE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG ERFOLGEN KANN?

Grundsätzlich gilt: Die Inanspruchnahme von Leistungen zu unseren Lasten, **die nicht unter dem dritten Punkt** aufgeführt sind, verhindern eine Beitragsrückerstattung.

Hierzu zählen auch:

- Teilnahme am Hausarztprogramm (durch Einschreibung in die hausarztzentrierte Versorgung)
- Bezug von Kinderkrankengeld
- Inanspruchnahme zusätzlicher Satzungsleistungen (z.B. sportmedizinische Untersuchung)
- lokale medikamentöse Mundschleimhautbehandlung, die Beseitigung scharfer Zahnkanten oder die Behandlung empfindlicher Zahnflächen
- Erstattung eingereicherter Rechnungen oder Rezepte

Wichtig zu wissen: Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählung nicht vollständig ist. Sollten Sie sich unsicher sein, ob Sie eine Leistung trotz Teilnahme am Wahltarif **HEKeasycash** nutzen können, nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf.

5. KÖNNEN LEISTUNGEN AUCH AUF EIGENE KOSTEN BEGLICHEN WERDEN?

- Sie können die Beitragsrückerstattung erhalten, wenn Sie kleinere ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen wollen und diese privatärztlich bezahlen.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass Sie in diesen Fällen vor der ärztlichen Behandlung nicht Ihre Gesundheitskarte beim Arzt vorlegen. Hierdurch wird eine ärztliche Grundvergütung fällig, die eine Beitragsrückerstattung verhindert. Dies gilt auch für alle Rezeptverordnungen.

Gut zu wissen: Auch wenn Sie mal krank werden, genießen Sie weiterhin den vollen Versicherungsschutz und müssen auf nichts verzichten. An privatärztlich abgerechneten Leistungen können wir uns jedoch nicht beteiligen. Bitte wägen Sie daher im Vorfeld für sich ab, wie hoch die voraussichtlichen Behandlungs- und Medikamentenkosten gegenüber der möglichen Beitragsrückerstattung ausfallen.



6. WIE HOCH IST DIE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG UND WANN ERFOLGT DIE AUSZAHLUNG?

- Die Beitragsrückerstattung beträgt 1/12 der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge, jedoch nicht mehr als 600 Euro.
- Grundlage für die Berechnung der Erstattung ist der gezahlte Beitrag zur Krankenversicherung.
- Bei Arbeitnehmern findet auch der vom Arbeitgeber gezahlte Beitragsanteil Berücksichtigung.
- Für anteilige Kalenderjahre erfolgt eine anteilige Auszahlung.
- Die Rückzahlung erfolgt grundsätzlich im 4. Quartal nach Ablauf des Wahltarifjahres Ihrer leistungsfreien Teilnahme am Wahltarif [HEKeasycash](#).

Wichtig zu wissen: Durch das Bürgerentlastungsgesetz besteht für die Krankenkassen die gesetzliche Verpflichtung, Prämien oder Beitragsrückerstattungen aus Wahlтарifen elektronisch an die Finanzverwaltung zu melden. Der erstattete Betrag mindert Ihre abzugsfähigen Aufwendungen.

7. WAS PASSIERT MIT DEM WAHLTARIF HEKeasycash BEI EINTRITT VON ARBEITSLOSIGKEIT?

- Bei Arbeitslosigkeit ruht Ihr Tarif.
- Innerhalb dieser Zeit können Sie und Ihre familienversicherten Angehörigen wieder uneingeschränkt alle unsere Leistungen in Anspruch nehmen.
- Die Mindestbindungszeit von einem Jahr verlängert sich nicht.
- Ein Anspruch auf Beitragsrückerstattung für den Zeitraum der Arbeitslosigkeit besteht nicht, da für diesen Zeitraum die Krankenversicherungsbeiträge vollständig von Dritten getragen werden.

8. KANN BEI EINSCHREIBUNG IN DEN WAHLTARIF HEKeasycash DAS VORSORGE-BONUSPROGRAMM WEITERHIN GENUTZT WERDEN?

- Ja, eine Teilnahme am [Vorsorge-Bonusprogramm](#) ist weiterhin möglich.

SIE HABEN WEITERE FRAGEN?

Zu allen Fragen rund um den Wahlтарif steht Ihnen unser [Service-Team](#) zur Seite.

Wir bieten Ihnen 24 Stunden täglich und an sieben Tagen in der Woche eine schnelle und kompetente Beratung.



Hotline
0800 0 213 213 (kostenfrei)



E-Mail
kontakt@hek.de